



Liebe Kinder und Jugendliche des SV Übach-Palenberg,
hiermit laden wir nach §5 der Jugendordnung zur **Jugendversammlung** am
Dienstag, 10.03.2026, um **17:30Uhr** in die **Turnhalle der Schwimmsportschule des SV
NRW**, Carlstraße 8, Übach-Palenberg, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des 1. und 2. Jugendvertreters für das Jahr 2025
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Entlastung des 1. und 2. Jugendvertreters
5. Wahl der/des 1. Jugendvertreterin/Jugendvertreters
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge*
7. Aktivitäten 2026
8. Verschiedenes

Die Jugendversammlung ist laut §5 Absatz 6 der Jugendordnung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bezüglich der Stimmberechtigung gilt §5 Absatz 9 der Jugendordnung: Bei der Jugendversammlung sind alle Mitglieder des SV Übach-Palenberg e.V. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie die Mitglieder des Jugendvorstandes, unabhängig vom Alter stimmberechtigt. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr können ihre Antrags- und Rederechte nicht persönlich, sondern nur durch ihre gesetzlichen Vertreter ausüben.

**Im Anschluss an die Jugendversammlung möchten wir mit euch
noch bis 18.30Uhr gemeinsam in der Turnhalle spielen.**

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Mit sportlichen Grüßen

gez. Julian De Jong und Heike Böven

Jugendvertreter des SV Übach-Palenberg

*Anträge zur Jugendversammlung müssen gemäß §5 Absatz 5 der Jugendordnung mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung einem der beiden Jugendvertreter zugestellt werden.